

ZustV-IM: Erster Teil Zuständigkeitsregelungen für Staatsbeamte im Geschäftsbereich des
Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (§§ 1–15)

**Erster Teil Zuständigkeitsregelungen für Staatsbeamte im Geschäftsbereich des
Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**